

Erlösausweitung

Ergebnisverbesserung ohne einschneidende Kostensenkungsmaßnahmen

Krankenhäuser sind in Deutschland unverändert einem hohen Druck zu wirtschaftlichem Handeln ausgesetzt. Das Erzielen eines ausgeglichenen Ergebnisses wird zunehmend zur Herausforderung. Die weitere Hebung von Effizienzpotenzialen halten jedoch viele Beteiligte nicht mehr für möglich. Eine Alternative wäre die Steigerung der Erlöse.

Die Ausgangssituation

Im Rahmen der Einführung der pauschalierten Fallabrechnung wurden in vielen Krankenhäusern bereits zahlreiche Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzverbesserung umgesetzt. Dennoch zeigt die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhäuser wieder eine zunehmend negative Tendenz. Das Fortführen und Ausweiten der Einsparmaßnahmen wäre daher prinzipiell notwendig.

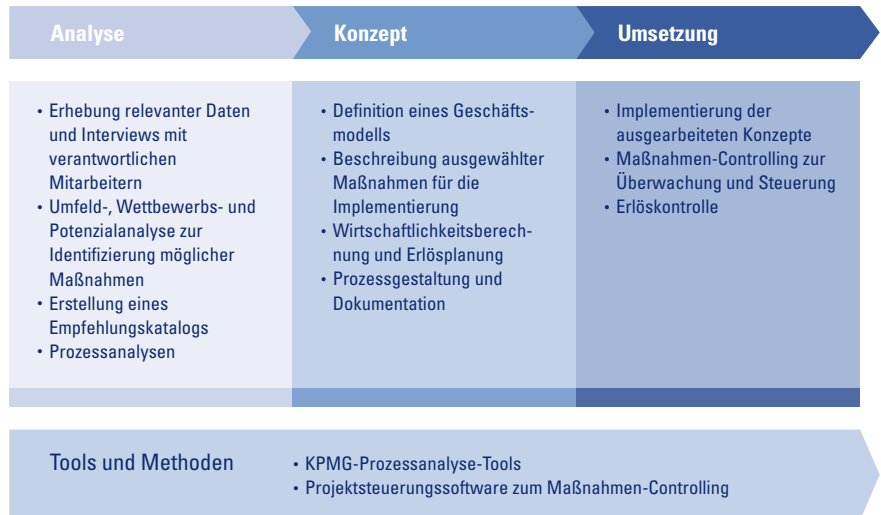
Die Beteiligten im Gesundheitswesen verspüren jedoch bereits jetzt eine kaum zu steigernde Belastung. Zusätzliche Einsparungen werden mittlerweile kategorisch abgelehnt oder schlicht für unmöglich gehalten. Möglichkeiten, die Erlössituation zu verbessern, werden bislang nur unvollständig genutzt.

Unser Vorgehen

Vor der Konzeption und Umsetzung möglicher Maßnahmen zur Erlösausweitung führen wir eingehende Umfeld-, Wettbewerbs- und Potenzialanalysen durch. Basierend auf der jeweils individuellen Situation und primär unter Nutzung vorhandener Kapazitäten bieten sich verschiedene Ansatzpunkte zur Erzielung zusätzlicher Erlöse – wie zum Beispiel:

- Ausweitung elektiver Eingriffe für Privatpatienten und Selbstzahler
- Erbringung und Abrechnung über das vereinbarte Budget hinausgehender Leistungen
- Einrichtung einer Privatstation
- Behandlung ausländischer Patienten
- Erbringung ambulanter Leistungen nach § 116b SGB V
- Verhandlung zusätzlicher Budgets für Leistungen besonderer Art und Güte
- Erbringung nicht klinischer Leistungen für Dritte
- Fundraising

Die Umsetzungsphase beginnt mit einer Analyse und Anpassung der benötigten Prozesse als Voraussetzung für die Erbringung zusätzlicher Leistungen. Müssen weitere Voraussetzungen geschaffen werden (wie zum Beispiel die Klärung der Berechtigung zur Erbringung zusätzlicher Leistungen im Rahmen des gesetzlichen Versorgungsauftrags, rechtliche Begleitung bei der Zulassung*, Schaffung von zusätzlichen Prozessen und Strukturen, Maßnahmen zur Zuweiserbindung), werden auch diese von unseren Spezialisten umfassend begleitet.



Beispiel

Ein Krankenhaus der Maximalversorgung strebte die Erwirtschaftung zusätzlicher Erlöse außerhalb der Budgetdeckung an. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählten unter anderem die Behandlung ausländischer Patienten (Selbstzahler und/oder finanziert mit Staatsmitteln des Herkunftslandes) und Privatpatienten. Hierfür wurde eigens eine Privatstation mit spezieller Personalstruktur und Ausstattung eingerichtet. Daneben wurden die Erbringung ambulanter Leistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erweitert und Zusagen für die Abrechnung von Sonderleistungen außerhalb des verhandelten Budgets erzielt. Durch die verschiedenen Maßnahmen zur Erlösausweitung wurden unabhängig von der wirtschaftlichen Seite deutlich positive, nicht monetäre Ergebnisse erzielt.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WP StB Prof. Dr. Volker Penter

Partner, Leiter Health Care
T +49 30 2068-4740
M +49 172 6767656
vpenter@kpmg.com

Nutzen für die Krankenhäuser

Die Erzielung zusätzlicher Erlöse bei Nutzung der vorhandenen Ressourcen ermöglicht positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterschaft. Statt weiter Stellen zu streichen und Kostensenkungsmaßnahmen durchzuführen, kann der wirtschaftliche Erfolg auf eine bislang wenig genutzte Weise gesichert werden. Bei konsequenter Umsetzung und professioneller Begleitung werden Fehler durch inadäquate Sparmaßnahmen weitestgehend vermieden, ein ausgeglichenes Jahresergebnis wird erzielt und im Idealfall werden zusätzliche Mittel für Investitionen erwirtschaftet.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2009 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.